

SIGE-KOORDINATION IN DER AUSFÜHRUNGSPHASE

Die Anforderungen lt. Baustellenordnung sind obligatorisch (Grundsätzen § 4 ArbSchG, SiGe-Begehungen, s.a. Grundleistungen AHO Heft Nr. 15). Darüber hinaus unterstützen Besondere Leistungen in der Ausführungsphase eine konsequente Durchführung, insbesondere unter Einbeziehung der Wechselwirkungen beauftragter Unternehmen und der Baustelle unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange aus Eigengefährdung und gegenseitiger Gefährdung für oder durch Dritte.

In der Ausführungsphase sollten folgende Maßnahmen zur SiGe-Koordination umgesetzt werden:

Beratung / Kommunikation:

- Teilnahme an Baubesprechungen (in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf / auf Anforderung)
- Augenscheinliche Mängel / fehlende Wirksamkeiten bei Rettungskette, Feuerwehrpläne, Rettungswegepläne, Verkehrskonzepte berichten
- Monatliche SiGeKo-Einweisungen mit einem für alle Firmenbauleiter verbindlichen Termin der aktuell tätigen Fachfirmen (auch wiederholt!) zur Klärung sicherheitsrelevanter Belange (Bekanntmachen und Erläuterung vom SiGe-Plan, der Baustellenordnung, Klärung der Arbeitsverfahren / Arbeitsabläufe Hinweise auf die gesetzlichen Pflichten der Firmen) mit fester Terminstruktur (z.B. immer erster Dienstag im Monat 8.00 Uhr im Baubüro)
- Prüfung firmenseitig zu erstellender Unterlagen auf Konformitäten, Plausibilitäten und möglicher Wirksamkeit (z.B. Sicherheitskonzepte Staub- Lärminderungskonzepte, Montageanweisungen, Auf- und Abbau von Maschinen und Hilfsmittel, Prüfzertifikate), Verbesserungen nachfordern, Arbeitsbeginn erst nach Freigabe durch SiGeKo
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Rettungsübungen

Baustellenbegehungen und SiGeKo-Einweisungen:

- Regelmäßige SiGeKo-Begehungen auf den Baustellen, falls möglich zusammen mit den Polieren
- Bewerten der Arbeitsabläufe anhand vorausgegangener Vereinbarungen, den TOP-Prinzipien, der Koordination zwischen den Firmen und den Anforderungen an den firmeninternen Arbeitsschutz (ggf. lt. Gefährdungsbeurteilung)
- Bewertung von Abweichungen nach der Schwere fehlender TOP-Maßnahmen und deren Dringlichkeiten sowie ob systemische oder versehentliche Abweichungen, ob Gefährdung eigener Beschäftigter oder Dritter vorliegen
- Adressierung von Sicherheitslücken bei der Arbeitssicherheit (z.B. Kategorien rot-gelb) an die verantwortlichen Firmen, falls möglich umgehend mündlich oder bei hoher Dringlichkeit auch telefonisch
- Dokumentation der vorhandenen Abweichungen in Wort und Bild (zeitnaher Aktenvermerk) mit Hinweisen zur Behebung aufgezeigter Gefährdungen
- Stichprobenhafte Überprüfen der gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen und Einsichtnahme in Prüfnachweise Vor-Ort (z.B. E-Check-Label elektrischer Geräte, Nachweise zur Befähigung der Hebebühnenbedienung, Prüfnachweise der Anschlagmittel und Hebezeug etc.)
- Einfordern von Erledigungsmeldungen / Mängelabmeldungen der Firmen,
- Besondere Leistungen: Kontrolle der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der nächsten Baustellenbegehung (Nachweis über Checklisten)
- Eskalations- und Sanktionsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AG umsetzen
- Teilnahmepflichtige wöchentliche Sicherheitsbesprechung der Unternehmer / Firmenbauleiter mit Rückblick auf die vergangene Woche, Ausblick auf die bevorstehende Woche (fester Wochentag/ feste Uhrzeit)

aufgestellt: Bietigheim-Bissingen, den 21.10.2019

gez. Henning Weyersberg